

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

| | | <i>Fachbereich/Referat</i> | <i>Nummer</i> |
|--|------------------------------|----------------------------|---------------|
| | | Dez. V | 11129/15 |
| zur Anfrage Nr. 3584/15 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 01.06.2015 | | Datum 02.06.2015 | |
| | | Genehmigung | |
| Überschrift Kita-Betreuung im Streik | | Dezernenten Dez. V | |
| Verteiler Rat | Sitzungstermin 02.06.2015 | | |

Anfrage Die Linke 3584/15 – Stellungnahme „Kita-Betreuung in Streik“

Seit heute (1.6.) ermöglicht die Stadt durch die Öffnung von städtischen Gebäuden die Betreuung der Kinder durch Eltern.

Es ist verständlich, dass Eltern nach Lösungen für die Betreuung ihrer Kinder suchen. Sie sind die vom Streik Betroffenen.

In anderen Städten sind die Notlagen der Eltern aber ebenso vorhanden wie in Braunschweig. Dort hat man in der Regel in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften Notgruppen eingerichtet, in denen Erzieherinnen und Erzieher die Kinder betreuen. Solche Lösungen sind in Braunschweig nicht diskutiert worden. In die jetzt gefundene Lösung wurden sie nicht eingebunden.

Die "Braunschweiger Lösung" birgt nach unserer Auffassung eine Reihe von Problemen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Warum wurde mit ver.di kein Notprogramm ausgearbeitet?
2. Wie viele Plätze werden vorgehalten und wie wird der Zugang zu diesen geregelt?
3. Wie gewährleistet die Stadt Braunschweig die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und den Gesundheitsschutz?

Diese Fragen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.

Die Stadtverwaltung hat bereits vor Beginn der unbefristeten Streikaktivitäten am 7. Mai 2015 ein Gespräch mit der Gewerkschaft ver.di über die Einrichtung von Notdiensten geführt. Dabei wurde deutlich, dass die rechtlichen Voraussetzungen, nach denen der Abschluss einer Notdienstvereinbarung zwingend erforderlich wäre, nicht gegeben sein werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung hat gestern ein erneutes Gespräch mit der Gewerkschaft ver.di stattgefunden. Nach Auffassung von ver.di wären die rechtlichen Voraussetzungen zum zwingenden Abschluss einer Notdienstvereinbarung gegeben, wenn nur mit Hilfe dieser Vereinbarung etwa 15 – 20 % der städtischen Kita-Plätze gesichert werden könnten. Da zu diesem Zeitpunkt jedoch 15 von 34 städtischen Kitas weiter geöffnet waren, lagen die rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss einer Notdienstvereinbarung nicht vor.

Zu 2.

Eine exakte Zahl von vorgehaltenen Plätzen kann nicht benannt werden, da die Zahl der auf Grund des Streikes geschlossenen Kindertagesstätten von Tag zu Tag geringfügig variiert.

Heute sind insgesamt 13 städtische Kindertagesstätten geöffnet, in denen insgesamt rd. 1.000 Betreuungsplätze (Krippe, Kindergarten und Hort) grundsätzlich zur Verfügung stehen. In wie weit diese Plätze insgesamt tatsächlich belegt werden können, hängt von der personellen Situation der jeweiligen Einrichtung ab.

Alle Eltern von Kindern, die in städtischen Kindertagesstätten betreut werden, wurden im Vorfeld des Streikes im Rahmen sog. Elternbriefe über die möglichen Beeinträchtigungen eines Streikes informiert. Ihnen wurde empfohlen, sich bereits im Vorfeld über Unterstützungsmöglichkeiten durch Verwandte, Freunde, Bekannte und/oder Nachbarn zu erkundigen. Alle Eltern, denen eine Betreuung ihres Kindes in diesem privaten Umfeld möglich ist, wurden gebeten, die Betreuung ihres Kindes auf diesem Wege sicherzustellen, damit die frei werdenden Plätze berufstätigen Eltern, denen keine Betreuung ihrer Kinder im privaten Umfeld möglich ist, zur Verfügung gestellt werden können.

Insofern haben zu diesen sog. „Ersatzbetreuungsplätzen“ vorrangig Berufstätige und Eltern mit sonstigem dringendem Betreuungsbedarf Zugang.

Zu 3.

Im Rahmen der Übergabe der Kindertagesstätten an die Eltern werden Räume wie z. B. Büro der Leitung und Personalzimmer verschlossen und stehen insofern nicht zur Verfügung. Weiter werden aus den Gruppenräumen, die den Eltern zur Verfügung stehen, Aufzeichnungen im Rahmen von Bildungs- und Lerngeschichten, Elternlisten etc. herausgenommen. Darüber hinaus werden die Eltern, die sich für den Betrieb der Kita verantwortlich zeichnen, ausdrücklich auf die Wahrung des Datenschutzes hingewiesen.

Da die Betreuung der Kinder im Fall einer Übergabe der Kindertagesstätte an Eltern nicht durch bzw. im Auftrage der Stadt Braunschweig erfolgt, sondern ausschließlich in eigener Regie und Verantwortung der Eltern, obliegt die Einhaltung des Gesundheitsschutzes den Eltern.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin